

Schwanger beim Bewerbungsgespräch!

Beitrag von „Referendarin“ vom 11. Dezember 2008 14:47

Zitat

Nein, ich würde es nicht sagen. Zum einen "sieht" man ja je nach Konstitution ab dem 4./5. Monat "etwas", sodass ich bei der Aussage "man sieht noch nichts" davon ausgehe, dass Du Dich in den ersten 12 Wochen bewegst. Zum anderen sollte Kinderkriegen die normalste Sache der Welt sein - ich fände es sehr seltsam, wenn nicht mal Lehrerinnen Kinder kriegen "dürfen". Und nichts anderes implizieren ja Antworten, die das Anliegen der Threadstarterin verurteilen - denn ob sie 6 Monate nach Feststellung das Baby bekommt oder 12 ist ja eigentlich egal; aufgefangen werden muss so ein "Ausfall" - von dem wir ja gar nicht wissen, wie lange er dauert - immer mithilfe von Springern, Feuerwehrkräften oder wie auch immer die bundeslandspezifischen Fachausdrücke sind.

Und wer mit "Ehrlichkeit" argumentiert, auf dessen Antwort wäre ich sehr gespannt: ab wann "darf" man denn im Rahmen einer Feststellung Deiner/Eurer Meinung nach schwanger werden, ohne dass es "unfair" ist?

LG, das_kaddl.

Kaddl, absolute Zustimmung! 

Wo endet denn eine solche Denkweise?

Eine Bekannte (selbst 3 Kinder, aber der Kinder zuliebe "natürlich" nicht berufstätig) hat neulich ernsthaft gesagt, dass Lehrerinnen gar keine Kinder haben sollten, da das ja den Schülern gegenüber untragbar wäre, dass eine Lehrerin ausfällt, wenn sie schwanger ist. 
Da packt mich das kalte Grausen.